

Leitung Schulverwaltung

Daniela Gaito

+41 396 37 55

daniela.gaito@schulezollikon.ch

Schulpflege

Formular Interessenbindungen der Behördenmitglieder

Bitte bei jeder aufgeführten Tätigkeit auch angeben, seit wann diese Funktion besteht (TT.MM.JJJ)

Name	Sabine Knüsli-Suter In Schulpflege seit Dez. 2018	seit (TT.MM.JJJ)
Berufliche Tätigkeit	Juristin/Anwältin Beraterin Federas Beratungs AG	01.03.2020
Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie ähnlichen Gremien von kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts	Vizepräsidentin der Baugenossenschaft Pro Familia Zollikon	2015
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen	---	---
Tätigkeiten für die Gemeinde Zollikon	Ref. Kirchgemeinde Zollikon (Freiwilligenarbeit im Bereich Kinder im Vorschulalter)	2012

Die Erläuterungen zur Offenlegungspflicht entnehmen Sie der nächsten Seite -->

Besten Dank.

Erläuterungen

Die vorgeschlagene Offenlegungspflicht umfasst sämtliche Tätigkeiten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Die neue Bestimmung lehnt sich an die kantonalen und eidgenössischen Regelungen an.

Berufliche Tätigkeit

Unter dem "Beruf" wird diejenige Tätigkeit verstanden, die für finanzielle Gegenleistungen regelmässig erbracht wird. Angegeben werden muss der gegenwärtig ausgeübte Beruf und Arbeitgeber.

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien

Angegeben werden müssen alle Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und ähnlichen Gremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, unabhängig davon, wie hoch die Kapitalsumme der Körperschaft oder Anstalt ist, in welcher Rechtsform sie gekleidet ist oder welche politische Bedeutung die Körperschaft oder Anstalt hat. Unter dem Begriff Körperschaften und Anstalten werden alle privat- und öffentlich-rechtlichen Gesellschaftsformen verstanden wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Vorsorgestiftungen oder Vereine.

Unter Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien wird beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsrat, in einem Stiftungsrat, in einer Geschäftsleitung oder einem Vereinsvorstand verstanden. Auch Tätigkeiten in ähnlichen Gremien (z.B. Kommissionen) von Körperschaften und Anstalten müssen angegeben werden. Gemeint sind Gremien, die Körperschaften und Anstalten beraten und Empfehlungen abgeben.

Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für Interessengruppen

"Interessengruppen" sind organisierte Gruppen (z. B. Nichtregierungs-Organisationen und Verbände), die versuchen, spezifische Interessen durchzusetzen. Durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung können Interessengruppen auf den demokratischen Willensbildungsprozess einwirken. Nur länger dauernde Tätigkeiten (ab 1 Jahr) müssen angegeben werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn jemand regelmässig und über einen längeren Zeitraum zur Beratung beigezogen wird oder eine ständige Leitungsfunktion innehat. Kurze Tätigkeiten, wie bspw. die Erstellung eines Gutachtens oder die Teilnahme an einer Tagung, müssen nicht angegeben werden.

Tätigkeiten für die Gemeinde Zollikon

Offen zu legen sind Tätigkeiten, die für die Gemeinde Zollikon erbracht werden wie Ämter oder Funktionen im Nebenamt, sofern keine Unveränderbarkeit gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte besteht.